



N I E D E R S C H R I F T

(Kurzfassung gem. § 45 Abs. 6 K-AGO¹)

Datum: Donnerstag, 30. März 2023
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.08 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamt im Stift Eberndorf

Vorsitzender: Bgm. Wolfgang STEFITS

Gemeinderat: 1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER, GV Mag. Matthias BURTSCHER MSc, GV Kurt LENGAUER, Isabella GELBMANN, Johann KOLIER, Dieter POLICAR, Mag. Anja KROJNIK, Michael KODAL, Ing. Mag. Michael NEWART, Dipl. Wirtsch. Ing. Markus KOLENIK,

2. Vzbgm. ÖR Friedrich WINTSCHNIG, GV Andreas KUTEJ MA, Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI, Kevin GREBENJAK, Ernst TOMIC, Otto PARTL jun., Maria PRESSL, Thomas GREGORN BSc,

Nadja KRAMER MA MA, Josef HASCHEJ,

Kajetan GLANTSCHNIG, Ing. Daniel DE MITRI

Schriftführer: Mario POLICAR

TOP 1) Bericht des Kontrollausschusses

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2) Jahresrechnung 2022

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2022, gemäß § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG in Verbindung mit § 92 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 3) Feuerwehr Gablern - Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) - Änderung des Finanzierungsplanes

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 165.100,00, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

¹ im Internet sind jedenfalls die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse nach ihrem genauen Wortlaut und das Ergebnis der Abstimmung bereitzustellen

TOP 4) Zufahrt zum neuen Bahnhof Kühnsdorf - Grundablöse - Kaufvertrag

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem vorliegenden Kaufvertrag, wie vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 5) Marktgemeinde Eberndorf Kommunal GmbH - Abschluss einer Fördervereinbarung für die Dachsanierung im Nordost-Trakt

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den beiliegenden Fördervertrag, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 6) Streamen von Sitzungen des Gemeinderates im Internet - Selbständiger Antrag gem. 41 K-AGO der FPÖ vom 31.03.2022

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Umsetzung dieser Maßnahme gegenwärtig aus Kostengründen vorerst keine Notwendig zu zuerkennen und somit den selbständigen Antrag gem. § 41 K-AGO vom 31.03.2022 abzulehnen.

Der Antrag wird mit **21 : 2** (Gegenstimmen: Kajetan Glantschnig, Ing. Daniel DE MITRI | beide FPÖ) mehrheitlich angenommen.

TOP 7) Verlängerung Kleinkläranlage außerhalb des Entsorgungsbereiches - Zustimmung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Verlängerung von Kleinkläranlagen außerhalb des Entsorgungsbereiches die Zustimmung zu erteilen, zumal keine gesetzliche Verpflichtung besteht, diese Objekte an die Kanalisationsanlage anzuschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 8) Maßnahmen Parz. Nr. 1184/15, KG Eberndorf (Bereich Apotheke neu) - Übertragung von Teilflächen Parz. Nr. 1184/15, KG Eberndorf, an das Land Kärnten

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Übertragung der Fläche im Ausmaß von 24 m² gem. Teilungsplan der Launoy & Santer ZT GmbH, GZ: G0644/22, vom 14.02.2023, an das Land Kärnten die Zustimmung zu erteilen. Weiters wird empfohlen, die beiliegende Verordnung, DokID: D/4034/2023, sowie die Übertragungsurkunde vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 9) Teilbebauungsplan „Gesundheitszentrum - Eberndorf“ - 1. Abänderung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Verordnungsentwurf zur Änderung des Teilbebauungsplanes „Gesundheitszentrum Eberndorf“ - 1. Abänderung vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben. Außerdem wird dem Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung gemäß § 53 Abs. 1 K-ROG 2021 mit der Dr. Klaus Bauer GmbH, Bleiburger Straße 16, 9141 Eberndorf, betreffend Übernahme der Honorarkosten für die Überprüfung des Teilbebauungsplanes auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen durch das Ing. Büro Archi Noah, DI Robert Unglaub, 9133 Sittersdorf, die Zustimmung erteilt.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 10) Wegangelegenheiten

a) Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut bzw. Abtretung aus dem öffentlichen Gut, Parz. Nr. 2007/1, KG Mittlern, gem. Vermessungsurkunde GZ: 10-ABK-FB-1445-TP

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut bzw. der Abtretung von Flächen aus dem öffentlichen Gut gemäß Vermessungsurkunde GZ: 10-ABK-FB-1445-TP vom 27.10.2022, des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, die Zustimmung zu erteilen. Weiters wird empfohlen die beiliegende Verordnung, DokID: D/2343/2023, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. Abtretung aus dem öffentlichen Gut Parz. Nr. 1272, KG Pribelsdorf, gem. Vermessungsurkunde GZ: G0645B/22 vom 25.01.2023

Dem Gemeinderat wird empfohlen, entsprechend der Vermessungsurkunde GZ: G0645B/22 vom 25.01.2023, der Firma Launoy-Santer Ziviltechniker GmbH, für die Verbücherung gem. § 15 LiegTeilG., der kostenlosen und lastenfreien Übernahme von Flächen im Ausmaß von 169 m² in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) bzw. Abtretung von Flächen im Ausmaß von 120 m² aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege), die Zustimmung zu erteilen. Weiters wird empfohlen, die beiliegende Verordnung, DokID: D/2033/2023, sowie die beiliegende privatrechtlichen Vereinbarung vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

c) Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut bzw. Abtretung aus dem öffentlichen Gut, gem. Vermessungsurkunde "Teilungsplan 761, 785, 852/8, .42, 2005/1, 2008, 2019", GZ: 221002-V1-U

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) bzw. der Abtretung von Flächen aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) gemäß Vermessungsurkunde "Teilungsplan 761, 785, 852/8, .42, 2005/1, 2008, 2019", GZ: 221002-V1-U vom 23.02.2023, der Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH, die Zustimmung zu erteilen. Weiters wird empfohlen die beiliegende Verordnung, DokID: D/3598/2023, sowie die beiliegende privatrechtliche Vereinbarung vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

d) Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut Parz. Nr. 1207, KG Eberndorf, gem. Vermessungsurkunde GZ: G0548/21 vom 10.11.2022

Dem Gemeinderat wird empfohlen, entsprechend der Vermessungsurkunde GZ: G0548/21 vom 10.11.2022, der Firm Launoy-Santer Ziviltechniker GmbH, für die Verbücherung gem. LiegTeilG. der Abtretung der Teilfläche des öffentlichen Weges Parz. Nr. 1207, KG Eberndorf, aus dem öffentlich Gut im Ausmaß von 3 m² die Zustimmung zu erteilen. Weiter wird empfohlen die beiliegende Verordnung, DokID: D/2046/2023, sowie die Übertragungsurkunde 3957/22 r, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

e) **Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut bzw. Abtretung aus dem öffentlichen Gut, gem. Vermessungsurkunde "zur Teilung - Katastrale Endvermessung, § 15 LTG, Eberndorf - 1989", GZ: 2010-22**

Dem Gemeinderat wird empfohlen der Übernahme von Teilflächen im Gesamtausmaß von 757 m² in das öffentliche Gut bzw. der Auflassung von Teilflächen im Gesamtausmaß von 604 m² aus dem öffentlichen Gut, gemäß Vermessungsurkunde „zur Teilung - Katastrale Endvermessung, Eberndorf - 1989“, GZ: 2010-22 vom 09.03.2023, der Vermessungskanzlei DI Heimo Prutej, mit dem Sitz in Hasnerstraße 6/1, 9020 Klagenfurt, sowie der Übernahme der Vermessungskosten in Höhe von € 2.032,90 brutto (10% Nachlass) die Zustimmung zu erteilen. Weiters wird empfohlen die beiliegende Verordnung, DokID: D/5915/2022, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

f) **Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut Parz. Nr. 1980, KG Mittlern - Grundsatzbeschluss**

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Abtretung der Teilfläche des Grundstückes Parz. Nr. 1980, KG Mittlern, gem. beiliegendem Lageplan, im Ausmaß von ca. 500 m² zum Verkaufspreis von € 3,00/m², vorbehaltlich der Kundmachung über die beabsichtigte Ausscheidung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut (vierwöchige Einspruchsfrist), die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

g) **Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut Parz. Nr. 2022, KG Mittlern - Grundsatzbeschluss**

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Abtretung des Grundstückes Parz. Nr. 2022, KG Mittlern, zum Verkaufspreis von € 25,00/m², vorbehaltlich der Kundmachung über die beabsichtigte Ausscheidung des Grundstückes aus dem öffentlichen Gut (vierwöchige Einspruchsfrist), die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 11) Regionalisierungsprozess und Gründung der Tourismusregion Klopeiner See-Südkärnten-Lavanttal - Abfertigungsvertrag

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den vorliegenden Abtretungsvertrag von Notar Dr. Thomas Schönlieb, wie vorgetragen, zu beschließen, damit die Gesellschaftsanteile der Gesellschafter an der Tourismusregion lt. Kärntner Tourismusgesetz ordnungsgemäß ausgerichtet sind.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.